



Rudolstadt – Stadt der drei Residenzen

Rococo en miniature – die neue Attraktion auf der Heidecksburg

Rudolstadt(mo). In der kommenden Woche ist es soweit.: Am Freitag vor Pfingsten wird im Festsaal des Residenzschlusses Heidecksburg die neue Attraktion im Thüringer Landesmuseum eröffnet: Rococo en miniature – Die Schlösser der gepriesenen Insel Rudolstadt, der ehemalige schwarzburgische Herrschaftssitz, erhält nun Zuwachs von zwei weiteren Residenzen, den beiden Fantasiekönigreichen Dyonien und Pelarien.

Mit unglaublicher Präzision schufen Gerhard Bätz aus Fulda und Manfred Kiedorf aus Berlin eine Miniaturwelt im Maßstab 1:50, die zehn Schlösser und jeweils mehr als ein Tausend Figu-

ren umfasst, die ihrem höfischen Leben nachgehen.

Nachdem die Ausstellung im Winter 2004/2005 innerhalb mehrerer Monate mit 13 Tausend Besuchern einen Rekord im Thüringer Landesmuseum aufgestellt hatte, ist es dem Museum und dem Landkreis in mehrjährigen Verhandlungen gelungen, die Miniaturwelt dauerhaft für die Heidecksburg zu erwerben. „Ich danke Allen, die sich entschlossen für diese ungewöhnliche Bereicherung des Museums eingesetzt und sie möglich gemacht haben“, würdigt Landrätin Marion Philipp alle Beteiligten: Die engagierten Mitarbeiter von Museum und Verwaltung, die Kreistagsmitglieder, die

im September vergangenen Jahres mit überwältigender Mehrheit für den Ankauf gestimmt hatten, Sponsoren sowie die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die den Rococo-Residenzen mit dem Umbau der ehemaligen Hofküche ein würdiges Ambiente geschaffen hat.

Seit inzwischen 54 Jahren standen die beiden Künstler, die aus Sonneberg stammen und schon in jungen Jahren auf der Heidecksburg rokokoinfiziert wurden, im steilen „Wettbewerb“ um die prachtvollsten Residenzen, Lustschlösser und Mausoleen. Ganz dem heiteren Geist des Rokoko verpflichtet, lassen sie eine opulente Märchenwelt entstehen. Die ebenfalls in miniature gefertigten Chroniken der Königreiche und der umfangreiche Briefwechsel der Künstler lassen das Hofleben und die vielen kuriosen Ereignisse und Marotten nacherleben.

Die neue Dauerausstellung wird bundesweit beworben – etwa im Magazin der Deutschen Bahn und stößt auf reges Medieninteresse. Von Anfang an hat der MDR das Projekt begleitet und daraus eine Dokumentation gemacht. Als Sendetermin ist Mittwoch, der 23. Mai, um 21.15 Uhr angekündigt. MDR-Figaro berichtet im Radio bereits am 17. Mai um 22 Uhr von dem bemerkenswerten Projekt.



Unterstützung für die Polizei

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute vor zwei Wochen haben wir in unserem Landkreis, in Oberweißbach, eine junge Frau zu Grabe getragen, die durch eine furchtbare, kaltblütige Gewalttat aus dem Leben gerissen wurde. In der Ausübung ihres Berufes wurde die Polizistin am 25. April in Heilbronn ermordet, ihr Kollege liegt nach wie vor im Koma, ob er jemals wieder ganz gesund wird, ist fraglich.

Wer den Beruf des Polizisten ergreift, der ist sich bewusst, dass es ein gefährlicher Beruf ist. Dennoch entscheiden sich viele junge Menschen – Frauen wie Männer – für diesen Weg. Sie tun es in dem festen Bewusstsein, dass sie ihr Leben für die Sicherheit von uns allen riskieren.

Im Alltag wird dieser Einsatz von Leib und Leben selten wahrgenommen. Es sind Taten wie die in Heilbronn, aber auch die Jagd auf Uniformierte wie jüngst beim Fußball in Leipzig oder bei den „Maifeiern“ in Berlin, die uns als Bürgerinnen und Bürger daran erinnern, dass hier andere einen hohen Preis für unsere Sicherheit und damit letztlich auch unsere Freiheit bezahlen.

Die breite Anteilnahme an den Bluttaten von Heilbronn hat gezeigt, dass viele Menschen den Einsatz der Polizistinnen und Polizisten sehr wohl zu schätzen wissen. Ich wünsche mir, dass wir den Frauen und Männern in Uniform unsere Unterstützung in einem respektvollen Umgang miteinander auch im Alltag noch öfter zeigen. Das sind wir ihnen schuldig.

Ihre
Marion Philipp

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 16.00 Uhr

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Vom Todesstreifen zur Lebenslinie

Modellprojekt zum Grünen Band startet in Probstzella

Saalfeld/Probstzella (AB). Großer Bahnhof am Montag der vergangenen Woche in Probstzella auf dem Hopfberg: Mit Thüringens Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Dr. Volker Sklenar, dessen bayerischem Amtskollegen Dr. Werner Schnappauf und dem Präsidenten des Regionalverbands Thüringer Wald, dem Thüringer Verkehrsminister Andreas Trautvetter, waren gleich drei Minister zur Auftaktveranstaltung *Erlebnis Grünes Band* am ehemaligen Grenzturn gekommen.

Die 1393 Kilometer lange ehemalige innerdeutschen Grenze verbindet heute als lebendiges Denkmal der deutschen Wiedervereinigung Natur, Kultur und Geschichte in einzigartiger Weise und ist damit der längste Lebensraumverbund Deutschlands – das Grüne Band. Unter Federführung von Prof. Dr. Hartmut Vogtmann, dem Präsidenten des Bundesamts für Naturschutz (BfN), wurde das Vorhaben *Erlebnis Grünes Band* ins Leben gerufen, um den ehemaligen Grenzstreifen „als ökologisches und historisches Symbol für spätere Generationen dauerhaft erlebbar zu machen“, so Vogtmann.

Drei Modellregionen entlang der innerdeutschen Grenze wurden für das Modellvorhaben zur Entwicklung eines sanften Naturtourismus ausgewählt: Harz, Elbe-Altmark-Wendland und die heimische Region der drei Naturparke Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge und Frankenwald. Probstzella – Ort der Auftaktver-

anstaltung - liegt inmitten des heimischen Gebietes, das zwei Bayerische und drei Thüringer Landkreise umfasst und von Mödlareuth bis nach Mitwitz reicht.

Das Motto in den Naturparken lautet *Das Grüne Band interaktiv erleben*. Projektträger ist der Regionalverbund Thüringer Wald, als dessen Vorsitzender Minister Trautvetter einen Fördermittelbescheid des Bundes über mehrere hunderttausend Euro in Empfang nehmen konnte. „Dieses Vorhaben ist eine gute Gelegenheit, die von unserer Region angestrebten Verknüpfung der Belange von Naturschutz, Landschaftspflege und Tourismus voranzubringen“, betonte der ehrenamtliche Beigeordnete des Landkreises, Landtagsabgeordneter Gerhard Günther, gerade im Hinblick auf die guten Kontakte zu den benachbarten Landkreisen und Naturparks, „deren Zusammenarbeit sich jetzt weiter intensivieren wird.“

Im Raum des nördlichen Landkreises Saalfeld-Rudolstadt soll ein Schwerpunkt *Auf den Spuren des blauen Goldes am Grünen Band* gelegt werden. Mit der Einrichtung eines Infozentrums, einem satellitengestützten Audiosystem, Infoterminals, Workcamps, Dokumentationen und der Weiterbildung der ehrenamtlichen Natur- und Landschaftsführer soll das Grüne Band in Zukunft interaktiv erlebbar sein.

Martin Modes

Fachdienst Medien und Kultur

Fördermittelbescheide übergeben

Bibliotheken können auch in diesem Jahr Bestände aktualisieren

Saalfeld/Rudolstadt (AB). Fördermittelbescheide in Höhe von je 13 Tausend Euro hat Landrätin Marion Philipp am 27. April an die Leiterin der Stadtbibliothek Rudolstadt, Angela Hansen, und an Susanne Wersch, Leiterin der Kreisbibliothek Saalfeld, übergeben. Die insgesamt 26 Tausend Euro stellen dabei je zur Hälfte das Land Thüringen und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung. Die Mittel sind in erster Linie für die Anschaffung von Sachliteratur für Kinder und Erwachsene bestimmt. Dass die Gelder trotz knapper Kassen auch in diesem Jahr nicht gekürzt wurden, spricht für die Bedeutung,

die Land und Landkreis den Bibliotheken und damit den für jedermann zugänglichen Leseangeboten beimessen.

Da die beiden Bibliotheken in Saalfeld und Rudolstadt als Kreis-austauschbibliotheken fungieren, profitieren von den Neuerwerbungen nicht nur die Bürger in deren unmittelbaren Einzugsgebieten, sondern auch die Nutzer der kleineren, vielfach ehrenamtlich geführten Büchereien im gesamten Landkreis. Per längerfristige Ausleihe können diese ihre Bestände erweitern und auf den neuesten Stand bringen.

Elke Nechwatal

Fachdienst Medien und Kultur

Anonyme Geburten möglich

Thüringen-Kliniken prüfen Einrichtung einer Babyklappe

Saalfeld (AB). Die Thüringen-Kliniken gehören mit der geburts-hilflichen Abteilung in Saalfeld zu den Einrichtungen im Freistaat Thüringen, in denen anonyme Geburten durchgeführt werden. Schwangere Frauen haben die Möglichkeit, im Saalfelder Kreißsaal anonym zu entbinden und nach der Geburt die Klinik zu verlassen. Die Kosten trägt in diesem Falle die Thüringer Stiftung „Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not“.

Erst wenn die Frau die Klinik verlassen hat, informiert das Kreißsaalteam das zuständige Jugendamt, das sich anschließend um die so genannte Inobhutnahme des Kindes kümmert. Die Anonymität der Mutter ist in jedem Fall gewahrt. Nach der Geburt erhält die Frau einen persönlichen PIN, mit dem sie sich jederzeit gegen-

über den Thüringen-Kliniken als Mutter des Kindes identifizieren kann.

Die Thüringen-Kliniken werden - wie auch andere Kliniken in der Bundesrepublik - keine detaillierten Zahlen veröffentlichen. Derzeit prüfen die Thüringen-Kliniken die Einrichtung einer so genannten Babyklappe. An einem von außen zugänglichen Ort - einer Art Fenster - können Mütter ihr Neugeborenes ablegen. Nach einer kurzen Zeitspanne wird ein Team aus Neonatologen, Kinderkrankenschwestern und Hebammen informiert, um das Kind in Obhut zu nehmen. Vergleichbare Einrichtungen gibt es im gesamten Bundesgebiet, so auch in Erfurt.

Stephan Breidt

Pressesprecher Thüringen-Kliniken



Reges Interesse herrschte bei der Eröffnungsveranstaltung zum *Erlebnis Grünes Band* am ehemaligen Grenzturn auf dem Hopfberg

Foto: Martin Modes

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 30. Mai 2007.

Vorausrüstwagen für Freiwillige Feuerwehr Probstzella

Feuerwehr erhält neues Allradfahrzeug für Einsätze – Ausstattung auch bei Eisenbahnunfällen geeignet

Saalfeld/Probstzella (AB). Einen Vorausrüstwagen auf Basis des VW T5 übergab Landrätin Marion Philipp am Samstag vor einer Woche an Ortsbrandmeister Henry Eichhorn von der Freiwilligen Feuerwehr Probstzella. „Damit können die Kameraden noch schneller und flexibler auf Notfälle reagieren“, so die Landrätin.

Der allradgetriebene Wagen kann sowohl als Führungsmittel als auch für den Nachschub eingesetzt werden. Er ist für Einsätze auf der B 85 und bei Eisenbahnunfällen entlang der Bahnlinie Berlin - München ausgestattet. So gehört neben bewährten Geräten wie Schere, Spreizer und Trennschleifer auch eine Zwillingssäge zur Ausstattung, die mühelos

Metall schneiden kann. Rund 70 000 Euro kostet der Wagen samt Ausstattung, zu der auch eine motorunabhängige Heizung gehört. Die Kosten werden komplett vom Landkreis getragen. Die Freiwillige Feuerwehr Probstzella ist Stützpunkfeuerwehr und im Sektor Gefahrgut mit ihrem Gerätewagen-Gefahrgut 2 im gesamten Landkreis tätig sowie im

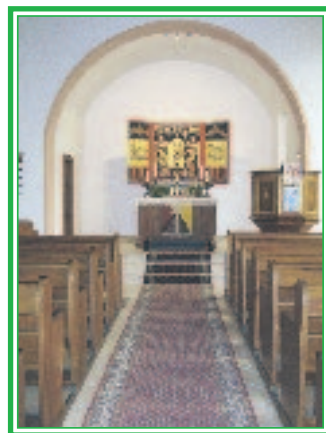
Gefahrgutbereich auch im Landkreis Kronach für Einsätze vorgesehen. Die Feuerwehr hat derzeit 21 Aktive, in der Jugendfeuerwehr sind es sechs Mitglieder, in der Alters- und Ehrenabteilung weitere sechs. Ein Feuerwehrverein unterstützt die Arbeit der Brandschützer.

Peter Lahann
Fachdienst Medien und Kultur

Orte der Einkehr und des Gebets

Anmeldung zum diesjährigen Denkmaltag nicht vergessen

Saalfeld (AB). Um die Öffentlichkeit möglichst umfassend über die Kulturdenkmale zu informieren, die am diesjährigen Tag des offenen Denkmals, am 9. September 2007, geöffnet sind, wird um Anmeldung bis spätestens 18. Mai 2007 gebeten. Das diesjährige Motto lautet *Orte der Einkehr und des Gebets*. Anmeldungen nehmen das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Erfurt, sowie der Fachdienst Bauordnung/Denkmalerschutz im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Telefon 0 36 71/8 23-4 83, entgegen. Weitere Informationen dazu im Amtsblatt Nr. 4 vom 7. März, Seite 5. Das benötigte Formular steht unter www.thueringen.de/Denkmalpflege>Tag des Offenen Denkmals > Meldebögen bereit oder ist im Landratsamt erhältlich.



Ein Ort der Einkehr und des Gebets – die Kirche Hohenwarte (1937 - 39). Die Altarfiguren (um 1500) erinnern an die Preßwitzer Kirche, die Ende der 1930er Jahre infolge des Talsperrenbaus überflutet wurde.

Dr. Angela Hartmann
FD Bauordnung/Denkmalerschutz

Mehrheit für Wilhelm Dietz

Kreistag wählt neuen Ersten Beigeordneten



Foto: Martin Modes

Saalfeld (AB). Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat am Montag der vergangenen Woche Wilhelm Dietz zum neuen hauptamtlichen ersten Beigeordneten gewählt. Landrätin Marion Philipp gratulierte ihrem neuen Stellvertreter zur Wahl, wünschte ihm alles Gute und brachte ihre Erwartung zum Ausdruck, dass er

mit ihr zusammen für das Wohl des Landkreises und seiner Bevölkerung tätig sein werde. Dietz gehörte zu den vier Kandidaten, die Landrätin Marion Philipp nach einer Vorauswahl aus den 17 Bewerbern für das Beigeordnetenamt eingeladen hatte, sich dem Kreistag vorzustellen. Wilhelm Dietz ist seit 1990 in der Kreisverwaltung als Kämmerer tätig, zunächst im Landkreis Rudolstadt und seit der Gebietsreform auch im neu gebildeten Landkreis.

Als 1. Beigeordneter ist er Stellvertreter der Landrätin. Sein zukünftiger Geschäftsbereich umfasst neben der Kämmererei auch die EDV, den Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Umweltamt sowie das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Versteigerung im Landratsamt

Ausrangierte Technik im Angebot

Saalfeld (AB). Die nächste Versteigerung ausgesonderter Gegenstände des Landratsamtes findet am Mittwoch, dem 23. Mai, um 17 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, statt. Im Angebot ist überwiegend ausrangierte Technik der Kreisverwaltung. Dazu gehören ein Kopierer, Teile einer Fotoausrüstung, Mikroskope und Heizkörper. Die Gegenstände können zum Termin nicht besichtigt oder vorgestellt werden, da sie dezentral gelagert sind. Eine Besichtigung

wird empfohlen und ist nach telefonischer Anmeldung möglich. Auskünfte erteilt Helmut Maguschek, Telefon 0 36 71/8 23-3 65. Interessenten, die Gegenstände in Vertretung Dritter erwerben, müssen von diesen eine schriftliche Bevollmächtigung vorweisen. Die Übersicht der zu versteigern Gegenstände ist auf der Internetseite des Landratsamtes kreis-slf.de > Landratsamt&Bürgerservice > Landratsamt > Versteigerung zu finden.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Ausgewählte Kursangebote der KVHS Saalfeld-Rudolstadt

Bereich Saalfeld

Digitale Bildbearbeitung
Mai 2007, 17.00 - 20.15 Uhr, Freitag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17
PC-Grundkurs
Mai 2007, 17.00 - 20.15 Uhr, Dienstag u. Donnerstag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Internet für Einsteiger
Mai 2007, 17.00 - 21.15 Uhr, Montag und Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Englisch am Vormittag
Mai 2007, 09.45 - 11.15 Uhr, Montag, Saalfeld, Sonneberger Str. 17

Englisch 2. Semester
Mai 2007, 18.30 - 20.00 Uhr, Mittwoch, Saalfeld, Sonneberger Str. 17
Abschluss 12. Klasse (Abiturkurs)
September 2007, nähere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle
Existenzgründerseminar
22.06. - 25.06.2007, nähere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle

Bereich Rudolstadt

Hauptschulabschluss
September 2007, nähere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle

Abschluss 10. Klasse
September 2007, nähere Auskünfte erhalten Sie in der Geschäftsstelle

Telefonische oder schriftliche Anmeldung ist in Saalfeld unter 0 36 71/ 35 90 40 und in Rudolstadt unter 0 36 72/4 39 00 erforderlich.

Peter Laufke, Komm. Leiter KVHS

„BeOS“ auch für Gymnasiasten

Berufliche Orientierung des Bildungszentrums

Saalfeld (AB). Die Bildungszentrum Saalfeld GmbH (BZ) führt das Projekt zur beruflichen Orientierung für Schüler (BeOS) für Förderschüler und Regelschüler der achten Klassen im Landkreis durch. Schüler können dabei ihre Fähigkeiten praktisch erproben. Seit September 2006 nehmen auch die Gymnasiasten der 11. Klassen an der praxisorientierten Berufswahlunterstützung teil. Die künftigen Studenten erhalten die Möglichkeit, eigene Stärken und Schwächen insbesondere in Bezug auf die Studierfähigkeit zu analysieren. Ob zukünftiger Jurist, Volkswirt, IT-Manager oder Arzt, den Gymnasiasten werden in Verbindung mit regionalen Wirtschaftsunternehmen verschiedene Formen der Studien-, Arbeits- und Karriereoptionen aufgezeigt. So werden unter anderem zeitgemäße Studieninhalte von Hochschulen vermittelt und leistungsstarke Unternehmen und deren reale anspruchsvolle Arbeitswelten vorgestellt – in enger Kooperation mit den lokalen Partnern des Bildungszentrums wie dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, dem Stahlwerk Thüringen, der Volksbank Saale e.G., der Vattenfall Europe AG, den Thüringen-Kliniken und der Siemens AG. Ermöglicht wird auch die Teilnahme an einer psychologischen Leistungsdiagnostik. Das Projekt BeOS dient der persönlichen Einschätzung jedes Schülers, in dem durch standardisierte Verfahren berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten getestet und ausgewertet werden. Die Teilnehmer werden in realistischen Ausbildungssituationen bei der Bearbeitung von Einzel- und Gruppenaufgaben hinsichtlich berufspraktischer Anforderungen, sozialer Kompetenzen und der Einhaltung von Normen und Regeln beobachtet. Dies geschieht neben dem viertägigen Assessmentcenter-Verfahren an

zweimal drei Tagen in Berufsfeldern verschiedener Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Die Schüler bevorzugen hierbei oft die Bereiche der Metall- und Elektrotechnik, gestalterische sowie hauswirtschaftliche und soziale Berufe. Hier werden allgemeine und berufsbezogene Aufträge und praktische Übungen durchgeführt, in denen handwerklich-motorische Fähigkeiten sowie Schlüsselqualifikationen wie Belastbarkeit, Sorgfalt oder praktische Anstelligkeit gefordert sind. Jeder Schüler erhält eine aussagekräftige individuelle Einschätzung, die nicht nur für die eigenen Bewerbungsunterlagen wichtig ist, sondern von immer mehr Betrieben des Landkreises nachgefragt wird. Diese stellt für Arbeitgeber neben Zeugnissen und Praktikabewertungen ein weiteres Instrument zur Auswahl von Auszubildenden dar. So betonen auch die Teilnehmer des Wirtschaftsrates Deutschland, Sektion Saalfeld, dass für einen erfolgreichen Berufsstart neben guten schulischen Ergebnissen größte Aufmerksamkeit auf Persönlichkeitseigenschaften wie Motivation, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Kritikfähigkeit gelegt wird.

Die Schüler erfahren persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ihre Ausbildungsreife und schreiben diese im Thüringer Berufswahlpass fest. So erhalten die Schulen die Möglichkeit, weiterführende Strategien zur Unterstützung des Berufswahlprozesses zu entwickeln. Weitere Angebote wie die freiwillige Wiederholung des Assessment und ein multimediales Bewerbungstraining werden von den Schülern der Abgangsklassen von Regelschulen gern als Unterstützungsmöglichkeit in der unmittelbaren Bewerbungsphase in Anspruch genommen werden.

Ulrike Kriesche
Bildungszentrum Saalfeld

Geschichte unterm Baumstubben

Erkenntnis zur frühmittelalterlichen Besiedlungsgeschichte



Dr. Ines Spazier bei den letzten Ausgrabungen

Foto: Angela Hartmann

Saalfeld (AB). Das am nördlichen Stadtrand von Saalfeld gelegene Residenzschloss, in dem heute die Kreisverwaltung ihren Sitz hat, wurde im 17. Jahrhundert auf einem Standort errichtet, der im Untergrund die älteste Geschichte der Stadt bewahrt. Im Frühmittelalter befand sich Saalfeld an der Grenze des ostfränkischen Reiches, das zu deren Sicherung hier einen Königshof als militärischen und wirtschaftlichen Stützpunkt installierte. Dieser Hof wird 899 samt Gebäuden, den Bewohnern, Feldern, Wiesen, Weiden und Wäldern genannt. Knapp 50 Jahre später wird er unter König Otto I. in den Rang einer Königspfalz gehoben und in den nachfolgenden Jahren von den Königen Otto I. und Otto II. aufgesucht. Im zweiten Drittel des 11. Jahrhunderts gelangte die Pfalz in den Besitz des Erzbistums Köln, das auf diesem Platz ein Benediktinerkloster gründete und es mit umfangreichen Gütern und Rechten ausstattete. Das Kloster hatte bis ins 16. Jahrhundert Bestand und wurde im Zuge der Schlossbebauung im 17. Jahrhundert vollständig abgetragen. Ein im März diesen Jahres im Schlosspark gezogener Baumstubben gab – erstmal seit einer im Jahr 1964 vom Vorgeschichtlichen Museum der Universität Jena durchgeführten Untersuchung wieder ein Stück früh-

mittelalterliche Besiedlungsgeschichte preis.

Im Aushubmaterial des Stubbens fand sich erstaunlicherweise recht viel frühmittelalterliche Keramik. Darunter auch einige Randscherben, die sowohl in ihrer Form als auch der Herstellungsweise ab dem 9. Jahrhundert auftreten und in fränkischer Machart hergestellt worden sind. Zeitlich gehören sie zum karolingischen Königshof. Das Fundmaterial lag leider in keinem Befundzusammenhang. Des Weiteren konnten in nur 60 Zentimeter Tiefe die Skelettteile von mindestens zwei Bestatteten dokumentiert werden, die der Benediktinerzeit zuzuordnen sind. Eine Übertragung des Fundpunktes auf den Lageplan des Benediktinerklosters ergab eine Position zwischen der Klosterkirche St. Peter und Paul und der Marienkapelle.

Das durchführende Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege Weimar dankt Gunther Werrmann vom Grünflächenamt der Stadt Saalfeld und Dr. Angela Hartmann von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises für das umsichtige Handeln. Mit Spannung wird die Umgestaltung des Schlossparks in den nächsten Jahren erwartet.

Dr. Ines Spazier
Gebietsreferentin



Amtliche Bekanntmachungen

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft,
Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 30. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 23.05.2007, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Kleiner Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft vom 25.04.2007, öffentlicher Teil
- 2 Bestellung eines stellv. Schriftführers
- 3 Erörterung der von der Fraktion der PDS eingebrachten Anträge und Vorschläge, die in der Projektgruppe „Leitlinien der Kreisentwicklung“ aufgenommen und abgegrenzt wurden
- 4 Informationen
- 5 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Claus Möller
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 10. April 2007

Beschluss-Nr. 83-16/07

Genehmigung der Niederschrift der 15. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19. Februar 2007

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 27. Juni 2006, wird die Niederschrift der 15. Beratung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 19. Februar 2007 genehmigt.

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 19. Februar 2007

Beschluss-Nr. 80-15/07

Kindertagesstättenbedarfsplan 2007 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für den Zeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2007

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den vorliegenden Kindertagesstättenbedarfsplan 2007 für den Zeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2007.

Über strukturelle Änderungen, die sich in der Umsetzung 2007 notwendig machen sollten, wird zu entsprechender Zeit im Jugendhilfeausschuss entschieden.

Die nächste Fortschreibung erfolgt für das Jahr 2008.

Beschluss-Nr. 81-15/07

Elternbildung

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die organisatorische und inhaltliche Leitung von Eltern-

bildungsangeboten auf die Verwaltung des Jugendamtes zu übertragen und den Beschluss 48-09/06 aufzuheben.

Beschluss-Nr. 82-15/07

Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine und Kommunen zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2007

(Vermögens- und Verwaltungshaushalt)

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführte Rangfolge zur Gewährung von Kreiszuwendungen an Sportvereine zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten im Haushaltsjahr 2007.

Das Landratsamt wird ermächtigt, die noch verbleibenden Haushaltsmittel auf der Grundlage noch eingehender (Datum Posteingang) förderfähiger Anträge zu bewilligen.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung und Würdigung der Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt 2007.

Verordnung

zur Beschränkung des Gemeingebrauchs
an den Talsperren Hohenwarte, Eichicht und
am Oberbecken Hohenwarte II vom 02. Mai 2007

Aufgrund des § 37 Abs. 4 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004, GVBl. S. 244, erlässt das Landratsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt nachfolgende Verordnung:

§ 1

Die Ausübung des Gemeingebrauchs (Baden, Tauchen mit und ohne Atemgerät, Tränken, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen, Eisport und Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft) wird auf den unter § 2 genannten Wasserflächen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zur Abwehr von Gefahren für Personen und zum Schutz des Wasserhaushaltes, untersagt.

§ 2

Das Verbot des § 1 dieser Verordnung gilt für folgende Wasserflächen:

1. eine 100 m breite Wasserfläche entlang der oberwasserseitigen Begrenzung der Staumauer Hohenwarte,
2. Wasserfläche der Talsperre Eichicht (Ausgleichsbecken) bis zur luftseitigen Begrenzung der Staumauer der Hohenwartetal-sperre,
3. Wasserfläche des Oberbeckens des Pumpspeicherwerkes Hohenwarte II,
4. luftseitige Begrenzung von der Staumauer Eichicht bis Beginn Einstiegsstelle Wasserwandern.

§ 3

Die unter § 2 bezeichneten gesperrten Wasserflächen werden durch Bojen und Schilder gekennzeichnet.

§ 4

Ausnahmen

Auf Antrag können Teile des Gemeingebrauchs zugelassen werden, soweit im Einzelfall eine Gefährdung von Personen nicht zu erwarten und eine Beeinträchtigung der Belange des Wasserhaushalts nicht zu besorgen ist.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen des Verbots unter § 1 dieser Verordnung den Gemeingebrauch auf den unter § 2 genannten Wasserflächen ausübt. Ordnungswidrigkeiten werden nach § 128 Abs. 1 Ziffer 4. ThürWG verfolgt.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25. November 1999 außer Kraft.

Saalfeld, den 02. Mai 2007

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marion Philipp

Landrätin

■ Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen hier: Festlegung eines Sperrbezirkes

In Uhlstädt-Kirchhasel wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut der Bienen amtstierärztlich festgestellt.

Deshalb erlässt das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt folgende

Allgemeinverfügung:

Zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen wird folgender Sperrbezirk festgelegt:

- die Ortsteile Beutelsdorf, Etzelbach, Kolkwitz, Niederkrossen, Oberkrossen, Partschefeld, Rückersdorf, Uhlstädt, Weißen und Zeutsch der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und
- der Ortsteil Röbschütz der Gemeinde Heilingen
- einschließlich deren Gemarkungen.

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Wer im Sperrbezirk Bienen hält, hat dies unter Angabe des Standortes des Bienenstandes unverzüglich beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld (Telefon 03672/823-732) anzuzeigen.
Für bereits amtstierärztlich untersuchte Bienenvölker bedarf es dieser Anzeige nicht.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk werden umgehend amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker werden alle Bienenvölker und Bienenstände nochmals untersucht.
3. Bewegliche Bienenstände dürfen nicht von ihrem Standort entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Die Anordnung unter Nr. 4 findet keine Anwendung auf
 - Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ sowie bienendicht verpackt abgegeben werden,
 - Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.
6. Bienenvölker und Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden.
7. Der Sperrbezirk wird aufgehoben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.
8. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
9. Die sofortige Vollziehung ist durch Gesetz angeordnet.

Gründe:

In fünf Bienenständen in 07407 Uhlstädt-Kirchhasel wurde der Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut amtstierärztlich festgestellt.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine seuchenhafte, hoch ansteckende und tödliche Erkrankung der Bienenbrut. Der Seuchenerreger ist gegen übliche Desinfektionsmittel äußerst widerstandsfähig. Die Verbreitung des Erregers erfolgt durch die Arbeitsbienen und durch infizierte Bienenwaben. Außerdem muss alles, was mit faulbrutkranken Bienen, Wachs und Honig in Berührung gekommen ist, als Infektionsquelle angesehen werden. Infolge des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen ist es nicht auszuschließen, dass sich die Seuche bereits unerkannt in der Umgebung der Seuchenbestände verbreitet hat.

Die angeordneten Maßnahmen dienen der Ermittlung von weiteren Seuchenausbrüchen im Sperrbezirk und der Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche. Die Verbreitung des Seuchenerregers kann leicht und schnell erfolgen, so dass die Festlegung des Sperrbezirkes mit den dazugehörigen Anordnungen dem Schutz gesunder Bienen dient und im Interesse jedes Bienenhalters liegt.

Gesetzliche Grundlagen für diese Anordnungen sind:

- §§ 10, 11 und 12 Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen und zur Änderung der Seefischereiverordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499)
- § 11 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Tierseuchengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, berichtigt durch BGBl. I S. 3588), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 13. April 2006 (BGBl. I S. 855)

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist örtlich und sachlich zuständig gemäß § 1 Abs. 2 des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109).

Die Anfechtung dieser Allgemeinverfügung durch Einlegen eines Widerspruches hat nach § 80 Satz 2 Tierseuchengesetz in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Anforderungen und Bedingungen dieser Allgemeinverfügung erfüllt werden müssen, auch wenn Widerspruch eingelegt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld oder beim Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza einzulegen.

Wegen der sofortigen Vollziehung kraft Gesetzes hat der Widerspruch gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass diese Verfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch angegriffen wurde.

Hinweis:

Nach § 26 Bienenseuchenverordnung in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Tierseuchengesetz handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig die Anordnungen dieser Verfügung nicht einhält.

Im Auftrag

DVM Stephan Zschimmer

Amstierarzt

Ausschreibung

■ Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOL/A Abschnitt 1

Vergabe Nr. 020/07

- a) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
FD Personal/Innere Verwaltung
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Telefon: 0 36 71/8 23-2 69, Fax: 0 36 71/8 23-3 57
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines Mannschaftstransportwagens in einer für die Feuerwehr zugelassenen Ausführung nach DIN EN 1846-1 und in Anlehnung an DIN 14507
Empfangsstelle: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Zum Eckardtsanger 34, 07318 Saalfeld
- d) keine Lose
- e) Liefertermin: 1. November 2007
- f+h) Anforderung der Unterlagen:
Die Unterlagen können nach Voranmeldung vom 16. Mai 2007 bis zum 13. Juni 2007 beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, FD Personal/Innere Verwaltung, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Tel. 0 36 71/8 23-2 69, gegen Vorlage eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 5,00 EUR abgeholt werden. Sollen die Unterlagen zugesandt werden, bitten wir um eine schriftliche Anforderung (auch per Fax), mit dem Nachweis eines Einzahlungsbeleges in Höhe von 7,50 EUR.
Keine Barzahlung, keine Schecks! Einzahlung an:
Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BLZ: 830 503 03
Konto-Nr.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1000, Vergabe-Nr. 020/07
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- g) siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 14. Juni 2007, 11:00 Uhr
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- n) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 16. Juli 2007.
- o) Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A Abschnitt 1).